

Gesprächskreisvotum zur PSP und zum Pfarrplan

Herr Präsident, liebe Synodale,

der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde begrüßt grundsätzlich die Personalstrukturplanung in unserer Landeskirche. Wir sind der Überzeugung, dass sie als Steuerungsinstrument nötig ist. Wir verstehen sie nicht als Vorhersage, sondern als Modellrechnung, die immer wieder neu an die Realität angepasst werden muss. Der Neuberechnungszeitraum von 2 Jahren hat sich u.E. bewährt und kann so weiter geführt werden.

Den prognostizierten Grundlagen bei der durchschnittlichen dienstlichen Inanspruchnahme, bei der demographischen Entwicklung und bei den finanziellen Annahmen stimmen wir nach jetzigem Stand zu.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Doppeljahrgang von Abiturientinnen und Abiturienten, die nach G8 und G9 gemeinsam Abitur machen, in der PSP auch doppelt berücksichtigt wird. Es ist davon auszugehen, dass wenn zwei Jahrgänge gemeinsam Abitur machen, auch doppelt so viele mit dem Theologiestudium beginnen. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass auf die Jahre 2022-2024 verteilt, zusätzlich noch einmal 46 Aufnahmen in den unständigen Dienst in der neuen Personalstrukturplanung vorgesehen sind. Dass dies die Pfarrbesoldungsrücklage zusätzlich belastet, ist klar. Dass sie unter –14 Millionen € fällt, ist zwar unter der Grenze, die einmal vorgesehen war. Aber die Folgejahre machen deutlich, dass die Pfarrbesoldungsrücklage ja in den kommenden Jahren wieder aufgefüllt werden kann. Deshalb ist unseres Erachtens kein Handlungsbedarf im Blick auf finanzielle Korrekturen bei der Pfarrbesoldungsrücklage im Blick auf das „Tiefstandsjahr“ 2025. Durch die zusätzliche Aufnahme von 46 Personen durch den Doppelabitursjahrgang verbessert sich die Pastorationsdichte (die Gemeindeglieder pro Vollbeschäftigte im Gemeindepfarrdienst). Dies wird von uns sehr begrüßt. Denn die im Vergleich zu heute hohe Pastorationsdichte ab ca. 2025, ist für unseren Gesprächskreis ein Punkt, der uns beschwert. Die pfarramtlichen Aufgaben sind heute komplexer geworden als früher. Im ländlichen Bereich werden noch mehr Gemeinden zu einer Pfarrstelle gehören. Bei abnehmender Kirchenbindung wird es für Pfarrerinnen und Pfarrer noch nötiger sein, sich persönlich um Gemeindeglieder anzunehmen. Da ist eben der Pfarrberuf – wie Sie Herr Landesbischof es immer wieder gesagt haben – ein Schlüsselberuf. Und wenn wir eine einladende, missionarische Volkskirche sein wollen, dann dürfen wir uns nicht nur um unsere Gemeindeglieder kümmern, sondern auch um Menschen, die keiner Kirche oder keiner Kirche mehr angehören. Aus all diesen Gründen darf die Pastorationsdichte, die Zahl der Gemeindeglieder pro Pfarrerin oder Pfarrer nicht zu hoch werden, da sonst die persönliche, seelsorgerliche Zuwendung zu Gemeindegliedern nicht

mehr geleistet werden kann. Und dies wird sich dann auch negativ auf die Gemeindegliederzahentwicklung auswirken. Außerdem haben wir als Kirche auch eine Fürsorgepflicht für die Pfarrerinnen und Pfarrer. Wir müssen auch darauf schauen, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer „nicht ausbrennen“ bei der Fülle der Aufgaben, bei der Größe der Gemeinden und bei der Komplexität des Pfarrberufes.

Deshalb bitten wir den Oberkirchenrat sehr darum, die Pastorationsdichte im Besonderen im Blick zu behalten. Es ist deshalb auch nötig, dass die Ausbildungskurse des Pfarramtliche Hilfsdienstes ab 2019 wieder vom dreijährigen Rhythmus auf den zwei jährigen Rhythmus umgestellt wird. Und dass die Zahl der Aufnahmen im Pfarramtlichen Hilfsdienst von zwei auf drei Personen im Jahr heraufgesetzt wird. Hier wäre eher zu überlegen, ob es ab einem gewissen Zeitpunkt dann auch 4 bis 5 Personen im Jahr sein könnten. Und es ist auch nötig für das Theologiestudium zu werben. Unserem Gesprächskreis ist es nämlich ein Anliegen, dass wir nach Wegen suchen, dass die Personen im Pfarrdienst prozentual nicht stärker sinken als die Gemeindegliederzahlen.

Im Blick auf die Vorruhestandsregelung ist es ja Beschlusslage, dass durch die Vorruhestandsregelung 100 Dotationen abgebaut werden. Wenn dies nun schon 2012 erreicht ist, muss die Vorruhestandsregelung - wie es in der PSP vorgesehen ist - ab 2013 wieder ausgesetzt werden. Es ist nicht vertretbar, dass die Vakaturen im ländlichen Bereich noch stärker zunehmen. Nun zum Pfarrplan 2018. Ich verhehle nicht, dass es in unserem Gesprächskreis durchaus Stimmen gegeben hat, die kritisch nachgefragt haben, ob der Pfarrplan 2018 nötig sei. Zwei Gründe waren dann aber doch wichtig: Der Pfarrplan war bereits angekündigt und es waren schon viele Überlegungen im Gange. Wir brauchen in unserer Kirche auch eine Kultur der Verlässlichkeit. Wenn Dinge angekündigt sind, dann können wir es uns auch nicht leisten, einen Schlingerkurs zu fahren. Wir brauchen auch nach außen Verlässlichkeit.

Und das zweite: Es war für viele einleuchtend, dass wir nicht beim Pfarrplan 2024 einen ganz großen Einschnitt machen müssen. Vielleicht ist es für die Bezirke verträglicher, wenn wir jetzt einen ersten Schritt und in sechs Jahren einen zweiten Schritt machen.

Unser Gesprächskreis möchte so viel wie möglich Pfarrstellen im Gemeindebereich erhalten. Wir waren auch schon in der Pfarrplandiskussion der Meinung, dass beim Pfarrplan 2018 die Anzahl der Gemeindepfarrstellen noch nicht im Vorgriff auf einen eventuell starken Einschnitt beim Pfarrplan 2024 stärker gekürzt werden als dies nötig ist. Wir halten es für richtig, noch nicht - sozusagen im Vorgriff auf den Pfarrplan 2024 - mehr Pfarrstellen jetzt schon zu streichen als unbedingt zu streichen nötig sind. Wir halten es für richtig, beim jetzigen Pfarrplan von der Personenzahl im Pfarrdienst auszugehen, die in der jetzigen PSP vorgesehen sind. Wir wollen so viel und so lange wie möglich die Pfarrstellen, insbesondere auch auf dem Lande, erhalten. Und im Blick auf den

Pfarrplan 2024 möchte ich an das erinnern, was ich zur Pastorationsdichte gesagt habe. Wenn der Pfarrdienst „Schlüsselberuf“ ist im Blick auf Versorgung der Gemeinde und Kirchenbindung, dann müssen wir darauf schauen, dass die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer nicht zu stark zurück geht. Schon der jetzige Pfarrplan macht uns in den ländlichen Bereichen Mühe, da wir jetzt zwei oder mancherorts schon drei Gemeinden zusammenlegen müssen. Deshalb bitten wir den Oberkirchenrat bei der Begleitung der Pfarrplanumsetzung um Modelle, wie Gemeinden mit drei und mehr Teilorten dann gottesdienstlich und seelsorgerlich versorgt werden können. Wir bitten auch um Vorschläge, was hilfreich ist, dass Pfarrstellen auch im ländlichen Bereich besetzt werden können. Noch ein paar Sätze möchte ich sagen zum Verhältnis „Gemeindepfarrdienst und Sonderpfarrdienst“. Unser Gesprächskreis befürwortet, dass der jetzige Schlüssel von ca. 16% zwischen Gemeindepfarrdienst und Sonderpfarrdienst festgehalten wird. Wir bitten aber sehr darum, dass es Vakaturzeiten nicht nur im Gemeindepfarrdienst gibt, sondern ebenso auch – wo möglich - bei Sonderstellen. Da dies sonst eine Ungleichbehandlung zu Ungunsten des Gemeindepfarrdienstes wäre und die Vakaturen beim Gemeindepfarrstellen länger würden. Zum Schluss möchte ich sagen, dass unser Gesprächskreis die PSP und den Pfarrplan zustimmend zur Kenntnis nehmen und spreche ich im Namen unseres Gesprächskreises noch drei Bitten an den Oberkirchenrat aus und bringe einen Antrag ein:

1. Wir bitten weiter die Frage zu bedenken, welche Sonderpfarrstellen mit Gemeindepfarrstellen, die zu klein sind, verbunden werden können, um möglichst viele 100%-Pfarrstellen erhalten zu können.
2. bitten wir, wie zugesagt, beim nächsten Pfarrplan das Kriterium der überdurchschnittlichen Ländlichkeit neu zu berechnen. Die Fläche ist gleich geblieben und die Abnahme der Gemeindegliederzahlen ist in vielen ländlichen Bereichen besonders stark, was sich dann bei diesem Kriterium auswirken dürfte.
3. bitten wir zu überprüfen, ob Sonderpfarrstellen in den Universitätsstädten, die jetzt durch die Verordnung profitieren, dass sich Studenten am Studienort mit Hauptwohnsitz anmelden müssen, nicht schon durch die zusätzlichen Gemeindegliederzahlen abgedeckt sind.

Zugleich bringe ich nun auch im Namen unseres Gesprächskreises den Antrag 56/11:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zu prüfen, ob die Gelder, die durch die Elternzeitregelung bei Pfarrerinnen und Pfarrern eingespart werden, dazu verwendet werden können, die durch die

Vakaturen entstehenden Vertretungsdienste im Religionsunterricht zu finanzieren.

Ebenso soll geprüft werden, ob diese Gelder auch für Vertretungskräfte im Religionsunterricht verwendet werden können, damit Pfarrerinnen und Pfarrer, die Vakaturvertretungen in Nachbargemeinden übernehmen, im Religionsunterrichtsdeputat entlastet werden können.

Begründung:

Bei Vakaturen kann der Religionsunterricht in der Regel nur schwer vertreten werden und Pfarrerinnen und Pfarrer, die zusätzlich Vertretungsdienste im Gemeindepfarrdienst übernehmen, sollten bei Bedarf entlastet werden können.

Werner Trick